

## Beschlussvorlage

### zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 12. Juni 2017

---

#### Beratung und Beschlussfassung über das städtebauliche Entwicklungskonzept

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage nach Wohnbauland in der Gemeinde Bovenau sollen Flächenpotenziale lokalisiert werden. Zu diesem Zweck wurde mit Beschluss vom 04.07.2016 das Planungsbüro *effplan* aus Jübek mit der Ausarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes beauftragt. Der Entwurf wurde nach erfolgter Beratung im Bau-, Ordnungs- und Kanalausschuss am 04.04.2017 sowie einem Abstimmungsgespräch am 17.05.2017 zwischen der Gemeinde Bovenau, dem Amt Eiderkanal und dem Planungsbüro angepasst und liegt der Gemeindevertretung als Anlage vor.

Für die Gemeinde wurde ein Gesamtbedarf an 51 Wohneinheiten (WE) innerhalb der nächsten 15 Jahre prognostiziert. Um künftig ein entsprechendes Angebot aufzeigen zu können, wurden 13 Potenzialflächen mit einer Flächengröße zwischen ca. 0,3 ha und 2,7 ha durch das Planungsbüro geprüft und in städtebauliche Kategorien, die die unterschiedlichen Eignungen berücksichtigen, eingeordnet (vgl. Städtebauliches Entwicklungskonzept, Seite 19). Der Bewertung wurden unterschiedliche Kriterien (z. B. Erschließung, Infrastruktur und Anzahl der möglichen WE) zugrunde gelegt.

Ebenfalls wurden vorläufig 24 Baulücken nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ausfindig gemacht. In solchen Fällen sind Bauvorhaben im Innenbereich zulässig, wenn sie sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

In den kommenden Arbeitsschritten wird der Entwurf des städtebaulichen Entwicklungskonzept mit der Regionalplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde erörtert, abgestimmt und bei Bedarf noch einmal überarbeitet.

Im Bau-, Ordnungs- und Kanalausschuss erfolgte die Vorberatung und Empfehlung gem. § 5 Abs. 1 Nr. b der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten belaufen sich auf rund 15.300,00 EUR brutto. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2017 im PSK 02/51100.5431500 „Räumliche Planung und Entwicklung, Planungskosten F- und B-Pläne“ zur Verfügung.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass der vorliegende Entwurf des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes vom Mai 2017 gebilligt und zur Kenntnis genommen wird. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die erforderliche Abstimmung mit der Regionalplanung vorzunehmen. Das Ergebnis der Abstimmung ist der Gemeindevertretung zeitnah wieder vorzustellen.

Im Auftrage

gez.  
Jördis Behnke

**Anlage:** - Entwurf des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Mai 2017; *effplan*, Jübek)